

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung der offenen Jugendarbeit,
Zuschuss an die Evangelische
Wicherngemeinde Kirchheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	21.06.2005	N	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Sozialausschuss	29.06.2005	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 12.700 € für das Jugendcafé Arche der Evangelischen Wicherngemeinde Kirchheim zuzustimmen. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schreiben der Evangelischen Wicherngemeinde

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
QU 6	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/-innen als gleichberechtigte Bürger/-innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
SOZ 1	Ausgrenzung verhindern Begründung: Die intensive Arbeit mit jugendlichen Spätaussiedlern im Jugendcafé Arche trägt sehr zur Integration dieser Zielgruppe bei.
SOZ 6	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Arbeit im Jugendcafé umfasst eine intensive Beschäftigung mit den Problemen und Interessen dieser Zielgruppe

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
QU 1	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die finanziellen Mehraufwendungen, die für die Förderung des Jugendcafés nötig sind, werden für die regelmäßige Betreuung der schwierigen Gruppe der jugendlichen Spätaussiedler sinnvoll eingesetzt.

Begründung:

Die Evangelische Wicherngemeinde führt in ihrem Jugendcafé Arche auch weiterhin an zwei Abenden pro Woche Angebote der offenen Jugendarbeit insbesondere für jugendliche Spätaussiedler durch. Mit Schreiben vom 19.04.2005 beantragt die Gemeinde auch für das Jahr 2005 wieder einen Zuschuss in Höhe von 12.700 € (siehe Anlage).

Das Angebot des Jugendcafés wird nach wie vor sehr gut angenommen. Die Besucherzahlen liegen bei etwa 30 – 50 Jugendlichen.

Im Haushalt 2005 ist bei Haushaltsstelle 1.4600.701000 ein Zuschuss in Höhe von 12.700 € eingestellt.

Aufgrund der allgemeinen Bewirtschaftungsbeschränkung soll der Zuschuss in zwei Raten von jeweils 40 % zum 01.07.2005 und zum 01.10.2005 ausbezahlt werden.

Die vollständige bzw. anteilige Auszahlung des Restbetrages wird nach der Entscheidung darüber erfolgen, ob und in welcher Höhe die allgemeine Bewirtschaftungsbeschränkung aufgehoben wird.

Wir schlagen vor, der Evangelischen Wicherngemeinde den Zuschuss zu bewilligen.

gez.

Dr. Gerner